

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 76 (1958)  
**Heft:** 26

**Nachruf:** Thomann, Robert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



JAKOB HUG

Geologe

1880

1958

chen Wasserversorgungsarchiven begegnet, zeugen eine grössere Zahl von Publikationen von seiner rastlosen, durch eine treffliche Gesundheit gestützten Tätigkeit. Ausser auf die Arbeiten über «Grundwasser der Schweiz 1918» und «Die wichtigsten Typen der ausnutzbaren Grundwasservorkommen in der Schweiz» sei auf das Werk «Ueber die Grundwasservorkommen des Kantons Zürich 1934», ferner auf die verschiedenen kantonalen Grundwasserkarten hingewiesen. Im Zusammenhang mit den Wasserfragen beschäftigte sich Hug mit Friedhofanlagen, Wünschelruten- und Meliorationsfragen. Auch bei Fundationsschwierigkeiten, bei Rutschungen und beim Kraftwerkbau wurden sein Wissen und seine von einem vorzüglichen Gedächtnis unterstützten Lokalkenntnisse herbeigezogen. In der Pestalozzigesellschaft, der Volkshochschule und in zahlreichen Vereinen referierte er über seine geologisch-hydrologischen Beobachtungen, unterstützt von seinen Farbdiapositiven, dem Hobby seiner späteren Jahre. Es ist ohne Zweifel das grosse Verdienst von Dr. Hug, zusammen mit den ebenfalls jüngst verstorbenen Geologen Prof. J. Stini, Wien, und Dr. Paul Beck, Thun, den Wert und die Bedeutung der technischen Geologie früh in weiten technischen und behördlichen Kreisen bekannt gemacht zu haben. *A. von Moos*

† **Alexis Petitpierre**, dipl. Masch.-Ing., von Couvet und Neuenburg, geb. am 7. Sept. 1886, Eidg. Polytechnikum 1905 bis 1909, ist am 16. Juni gestorben. Unser G. E. P.-Kollege war nach praktischer Tätigkeit in Reutlingen, Nottingham, Paris und Couvet im Jahre 1916 Direktor der Ecole des Mé-tiers in Lausanne geworden und hat dieses Amt bis zu seinem Rücktritt aus Altersgründen innegehabt. In besonders guter Erinnerung behalten wir ihn als Präsidenten der Ortsgruppe Lausanne der G. E. P.; in dieser Eigenschaft war er häufiger Gast des Ausschusses der G. E. P., die ihm ein dankbares Andenken wahrte.

† **Robert Thomann**, dipl. Masch.-Ing. G. E. P., Dr.-Ing. E. h., von Märwil TG, geb. am 1. Juni 1873, Eidg. Polytechnikum 1892 bis 1896, a. Professor an den Techn. Hochschulen von Stuttgart, Lausanne und Graz, ist am 18. Juni in Winterthur verschieden.

## Buchbesprechungen

**Die Strassenfreiheit.** Von *Rolf Egli*. 73 S. Winterthur 1957, Verlag P. G. Keller. Preis geh. 8 Fr.

Der Verfasser stellt in übersichtlicher Weise die Geschichte der Verkehrsgelder dar. In der alten Eidgenossenschaft wurden Handel und Verkehr durch die Unzahl der Verkehrsabgaben derart erschwert, dass die Schweiz als Durchgangsland gemieden wurde. Mit der Helvetik wurde theoretisch die Strassenfreiheit garantiert; doch blieb es mit Ausnahme einiger kurzlebiger Reformen beim alten. Erst seit 1848 gelingt es dem Bundesrat, die Verkehrsfreiheit zu verwirklichen, indem er die alten Zölle und Weggelder loskauft und Beiträge an Neubauten leistet. Nach dem 1. Weltkrieg führt der anwachsende Autoverkehr fast alle Bergkantone dazu, für das Alpenstrassennetz Durchfahrtsgebühren zu ver-

langen. In einer 2. Zollablösung hebt der Bundesrat auch diese verfassungswidrigen Abgaben auf. Als einziger Kanton in der Schweiz erhebt heute nur noch Bern Zölle für die Benutzung verschiedener Privatstrassen.

Im weitesten Sinne ist auch die Erstellung der Parkingmeter in den Städten Basel und Zürich als Verkehrsbeschränkung aufzufassen; deren Rechtmässigkeit wurde jedoch vom Bundesgericht ausdrücklich bestätigt. Mit den gewaltigen Baukosten der projektierten Autobahnen stellt sich heute die Frage, ob deren Finanzierung durch Gebühren erleichtert werden sollte. Der Verfasser des Buches vertritt die Ansicht, dass das Prinzip der Strassenfreiheit nicht durchbrochen werden sollte, und er setzt sich auch noch aus verschiedenen anderen Gründen für die Gebührenfreiheit der Autobahnen ein. Die Abhandlung ist sehr klar und leicht lesbar geschrieben und kann bestens empfohlen werden.

*Paul Märki*, Zürich

**Landwirtschaft und Meliorationen.** Von Oberförster *Christoph Brodbeck*. Heft 4 der Schriftenreihe «Natur und Landschaft». Format A 4, 58 S., 65 Abb., Basel 1957, Verlag Benno Schwabe & Co. Preis geh. Fr. 5.20.

Der Kantonsoberförster von Baselland ist nicht nur ein bekannter Forstmann, sondern auch ein äusserst initiativer Naturfreund und ein warmer Verfechter des Natur- und Heimatschutzgedankens. Nun lernen wir den Verfasser erfreulicherweise als einen Befürworter des Meliorationswesens kennen, was in Kreisen des Naturschutzes leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit ist. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass eine enge Zusammenarbeit im Bodenverbesserungswesen mit Naturschutz und Förstern von hoher Bedeutung sei. Oberförster Brodbeck erbringt nun den Beweis, dass diese Zusammenarbeit nicht nur intensiver gestaltet werden muss, sondern unerlässlich ist.

Wir erhalten beim Durchlesen des Heftes Auskunft über folgende Probleme: Die natürlichen Grundlagen des Landbaues; Landwirtschaft ist Wasserwirtschaft; Mehr Ertrag mit Windschutz. Weiter finden wir Beschreibungen über: Hagel-schadenmilderung; die natürliche Schädlingsverhütung; Landwirtschaft und Kreislauf der Stoffe; Flurholzbau; die Finanzierung der Meliorationen, und am Schlusse eine Zusammenfassung, welche ins Französische, Italienische und Englische übersetzt ist. Schöne Landschaftsaufnahmen mit eingehendem Text bereichern und beleben die Schrift.

Das vorliegende, vortrefflich zusammengestellte Heft gehört nicht nur in die Bibliothek, sondern auf jeden Arbeitstisch der im Meliorationswesen projektierenden Ingenieure, Grundbuchgeometer und Techniker. Aber auch alle diejenigen, die mit der Planung und Ausführung unseres neuen Nationalstrassennetzes zu tun haben, müssen sich die Vorschläge von Oberförster Brodbeck zu eigen machen und mithelfen, sie in die Tat umzusetzen.

*H. Braschler*, Kulturingenieur, St. Gallen

## Neuerscheinungen

**Betonstrassenbau II.** Herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Strassenwesen e. V. 41 S. Berlin-Charlottenburg 1957, Knesebeckstrasse 30.

**Einführung in die Verkehrswirtschaft. Das Motorfahrzeug und die Rationalisierung des Güterverkehrs.** Von *W. Hürlimann*. Heft XVIII der ASPA, Verband Schweiz, Motorlastwagenbesitzer. 108 S. Bern 1957. Preis 9 Fr.

## Wettbewerbe

**Primarschulhaus in Ennenda.** Projektierungsauftrag an sechs eingeladenen Architekten. Fachleute in der Begutachtungskommission: Prof. A. Roth; E. Gisel; W. Niehus, alle in Zürich. Die Kommission hat das Projekt von Arch. *Thomas Schmid*, Zürich, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

**Primarschulhaus in Dornach.** Projektwettbewerb unter allen seit mindestens 1. Oktober 1957 im Kanton Solothurn und im Bezirk Arlesheim niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten. Fachleute im Preisgericht: M. Jeltsch, Kantonsbaumeister, Solothurn; H. Baur, R. Christ, T. Vadi, alle in Basel. Für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen 15 000 Fr. und für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Abzuliefern sind: ein Situationsplan 1:2000, ein Situationsplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Anfragen sind schriftlich bis